

Merkblatt:

Entsorgung von Abfällen, die eventuell mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) kontaminiert sind

- Gilt nur für die Entsorgung von Abfällen die in Haushalten anfallen! -

Die Sammlung der Abfälle in einer Restmülltonne und die anschließende thermische Behandlung des Restmülls in den bayerischen Müllverbrennungsanlagen gewährleisten eine sichere Zerstörung bei sehr hohen Temperaturen bis zu 1.000 °C.

Die Entsorgung von in Haushalten anfallenden Abfällen, die eventuell mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) kontaminiert sind, kann daher bei Beachtung nachfolgender Vorsichtsmaßnahmen gemeinsam mit dem **Restmüll** erfolgen.

Um sowohl bei den Erzeugern der Abfälle, weiteren Nutzern der gleichen Restmülltonne aber auch bei Dritten wie Müllwerkern eine Gefährdung sicher auszuschließen, dürfen die

- Abfälle nicht lose in die Restmülltonne gegeben werden, sondern sollen stattdessen in stabile Müllsäcke zu verpackt werden, die z. B. durch Verknoten sicher verschlossen werden,
- spitze und scharfe Gegenstände in bruch- und durchstichsicheren Einwegbehältnissen verpackt sind,
- keine (oder nur untergeordnet) Abfälle mit geringen Mengen Flüssigkeit neben saugfähigen Abfällen enthalten sind,
- keine Säcke frei zugänglich neben Abfalltonnen oder Container gestellt werden, um Gefahren für Dritte auszuschließen.

WICHTIG:

Abfälle, die eventuell mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) kontaminiert, dürfen **keinesfalls den Sammelsystemen für die getrennte Erfassung von Wertstoffen (z. B. Papiertonne, Biotonne, gelber Sack) zugeführt werden.**

Daher sollen Haushalte mit ambulant betreuten COVID-19-Verdachtsfällen und leicht erkrankten bestätigten COVID-19-Patienten die Abfallsammelsysteme zur getrennten Erfassung von Wertstoffen (z. B. Papiertonne, Biotonne, gelber Sack) nicht bzw. nur eingeschränkt nutzen. Für diese Haushalte gilt: Im Zweifelsfall über den Restmüll entsorgen! Darunter fallen beispielsweise auch sonst verwertbare Abfälle, wie Joghurtbecher, aus denen gegessen wurde. Glasabfälle können aber wie bisher getrennt entsorgt werden.

Sollten aufgrund der oben genannten Empfehlungen Übermengen beim Restmüll anfallen, sind diese gut verpackt so lange wie möglich in für andere Personen und auch Tiere nicht zugänglichen Räumen aufzubewahren (notfalls auf dem Balkon). Sofern eine Entsorgung über die kostenpflichtigen Restmüllsäcke des Landkreises erfolgen muss, stellen Sie diese bitte erst kurz vor der Abfuhr bereit, um Gefahren für Dritte weitestgehend auszuschließen. Besser ist jedoch eine Entsorgung über die Restmülltonne bei den nächsten Leerungen.

In allen anderen Haushalten ist die Abfallentsorgung wie bisher vorzunehmen, um die Entsorgungskapazitäten in den Müllverbrennungsanlagen nicht unnötig zu belasten.

Nachfolgend finden Sie Links zu einschlägigen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts und der bayerischen Gesundheitsbehörden:

- Robert-Koch-Institut: Hinweise zum ambulanten Management von COVID-19-Verdachtsfällen und leicht erkrankten bestätigten COVID-19-Patienten: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/ambulant.html
- Robert-Koch-Institut: Übertragungswege: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html#doc13776792bodyText
- Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit: FAQ siehe "Wann besteht ein begründeter Verdacht auf eine Infektion mit dem neuen Coronavirus?": https://www.lgl.bayern.de/gesundheits/infektionsschutz/infektionskrankheiten_a_z/coronavirus/faq.htm
- Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege: Infektionsmonitor Bayern <https://www.stmgp.bayern.de/vorsorge/infektionsschutz/infektionsmonitor-bayern/>

Für Rückfragen zur Entsorgung im Einzelfall wenden Sie sich bitte an die **Abfallberatung** unter der Service-Nummer **09353/793-1777** (Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr bzw. Mo., Di., Do. auch von 13.30 bis 15.30). Per Mail erreichen Sie uns unter Abfallberatung@lramsp.de .

Stand: 17.03.2020